

M E R K B L A T T Bodeneinlagerung Werk Emmenhausen

Im Werk Emmenhausen darf nur unbelasteter Boden im Rahmen der Rekultivierung eingebaut werden. Dieser muß gemäß der Bodenrichtlinie dem Zuordnungswert Z 0 entsprechen.

Nachstehend aufgeführte Punkte sind bei der Einlagerung von Boden im Werk Emmenhausen zu beachten:

Für die Erteilung einer Bodeneinlagerungsgenehmigung durch den Landkreis Göttingen im Werk Emmenhausen ist eine Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen ist eine beschleunigte Bearbeitung möglich.

Ansprechpartner beim Landkreis Göttingen ist Herr Neumann, zu erreichen unter der Rufnummer: 0551/5252770.

Ansprechpartner bei der Firma Oppermann sind Frau Molzahn, Herr Wilhelm Oppermann oder Herr Koppetsch, zu erreichen unter der Rufnummer: 05545/9696.

Vorgehensweise:

- Rechtzeitig vor einer geplanten Einlagerung von Boden im Werk Emmenhausen ist ein formloser Antrag an den Landkreis Göttingen zu stellen.
- In diesem Antrag müssen nachstehende Angaben enthalten sein:
 1. Wer liefert den Boden an und durch welchen Fuhrunternehmer erfolgt die Anlieferung
 2. Menge des abzulagernden Bodens
 3. Herkunft des Bodens mit Angabe der Vornutzung
 4. Lageplan mit Einzeichnung der Bodenentnahmestelle
 5. Wann oder innerhalb welcher Frist soll der Boden angeliefert werden
- Nach Erteilung der Genehmigung und Zusendung einer Kopie an unser Unternehmen sowie einer Abstimmung mit unserem Hause kann mit der Bodenlieferung aus der genehmigten Maßnahme begonnen werden.

Im Rahmen der zu erteilenden Ausnahmegenehmigung nach § 4 (2) Abfallgesetz (AbfG) vom 27.08.1986 (BGBl. I, S. 1410) in der derzeit geltenden Fassung kann die Vorlage von Analysen durch den Landkreis gefordert werden.

Die Anlieferung im Werk Emmenhausen erfolgt nur zu den üblichen Öffnungszeiten. An Sonnabenden erfolgt keine Annahme von Bodenüberschussmassen. In den Wintermonaten kann nach Einsetzen der Dunkelheit keine Annahme mehr erfolgen.